



STADT COTTBUS
CHÓSEBUŽ

Hausmitteilung

An: Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept für den Zeitraum 2018-2022

Hier: Nachtrag für OT Kiekebusch/Ergänzung Oktober 2019

Datum 21.11.2019

Sehr geehrte Frau Reinschke,

die untere Wasserbehörde stimmt der Ergänzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes mit dem Nachtrag für den Ortsteil Kiekebusch zu.

Mit der Auflösung des Abwasserzweckverbandes Cottbus Süd-Ost erfolgte zum 31. Dezember 2018 der Übergang der unmittelbaren Zuständigkeit für die Abwasserentsorgung des Ortsteils Kiekebusch an die Stadt Cottbus/ Chósebuž und bedarf der Ergänzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (Fortschreibung vom Februar 2018) mit den Maßnahmen am System der Schmutzwasserbeseitigung des Ortsteiles Kiekebusch bis 2022.

Das Kanalisationsnetz und die technischen Anlagen des Schmutzwassertrennsystems im Ortsteil Kiekebusch sind lt. Entwurf nicht älter als 26 Jahre und umfasst:

- 6,8 km Schmutzwasserfreigefälleleitung
- 2,4 km Schmutzwasserdruckleitung
- 1 Hauptpumpwerk
- 7 Abwasserpumpwerke
- 35 Druckentwässerungen (Hauspumpwerke)

Der mittelfristige Sanierungsbedarf besteht lt. Einschätzung im Entwurf:

- bei 30% des Freispiegelnetzes (ca. 2 km)
- an 4 Abwasserpumpwerken
- an Auslaufschächten der Druckleitungen

Bis 2022 werden lt. Entwurf **keine Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen** für den Ortsteil Kiekebusch geplant. Ein Finanzbedarf für Erneuerungen wird erst ab 2023 bei der nächsten Fortschreibung Berücksichtigung finden.

Zur Niederschlagswasserbeseitigung werden im Entwurf keine Angaben gemacht. Auch wenn im Einzugsgebiet keine öffentliche Regenwasserableitung erfolgt, ist eine **Aussage zur Niederschlagswasserbeseitigung** gemäß den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift über die Mindestinhalte der Abwasserbeseitigungskonzepte zu treffen.

Bei der nächsten Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes ist die **neue Verwaltungsvorschrift** des MLUL über den Mindestinhalt der Abwasserbeseitigungskonzepte der Gemeinden und der Form ihrer Darstellung (VVABK, Amtsblatt für Brandenburg Nr. 44) vom 09.10.2019 zu beachten.

Bei dieser Fortschreibung greift die Übergangsregelung, die eine Fertigstellung nach der alten VVABK vom 26.03.2014 ermöglicht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Lars Koschke

Servicebereichsleiter Untere Wasser-, Boden- und Abfallwirtschaftsbehörde/ Immissionsschutz

Bearbeiter/-in
Frau Leisker

Geschäftsbereich/Fachbereich
II /Umwelt und Natur

Telefon
612 2871

Fax
612 13 2871

E-Mail
Carmen.Leisker@cottbus.de

Ihr Zeichen/
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/
Unsere Nachricht vom
II 72.00006/lei